



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

26931 Elsfleth, 22.09.2023

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth – 13. Sitzung (2021/2026)**
Sitzungstag: **Donnerstag, 05. Oktober 2023**
Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Heye-Stiftung, Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Tagesordnung:

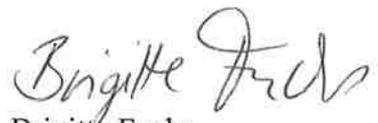
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17. August 2023
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth,
Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth-Birkenheide
Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur 12. Flächennutzungsplanänderung
„Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“
7. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth,
Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-Birkenheide
Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 64. Bebauungsplanes
„Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“
8. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG

9. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
10. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
11. Anträge und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Brigitte Fuchs". The signature is written in a cursive, flowing style.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

VORLAGE zu TOP 6.

FD 4 – Planen, Bauen, Verkehr, Umwelt -
Bearb.: Herr Kopka

Datum: 20.09.2023
Wiedervorl.: 05.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	21.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.09.2023	nichtöffentlich
Rat	05.10.2023	öffentlich

Betreff

Bauleitplanung der Stadt Elsfleth,
Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth-Birkenheide

Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur 12. Flächennutzungsplanänderung
„Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

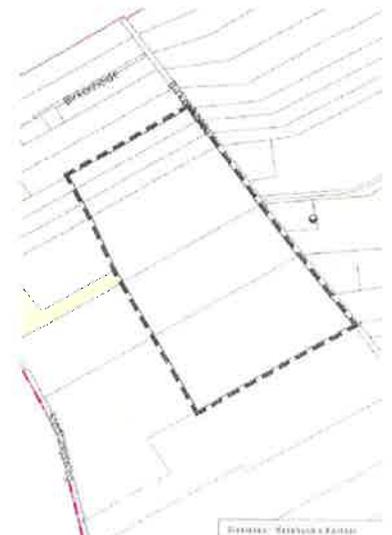
Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet in Birkenheide.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

- Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist mit dem Geltungsbereich der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 21.09.2023 beigefügt.
- Herr Holst hat als Geschäftsführer und Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 das Projekt erläutert.
Das für das Projekt gegründete Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen der Jade Concept GmbH, Varel.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 34 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich in Birkenheide. Das Projekt wird zusammen mit drei Flächeneigentümern/Landwirten entwickelt. Diese verpachten als Gesellschafter dem Unternehmen ihre Flächen zur Stromerzeugung.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 eingehend erläutert.
Die Kriterien werden erfüllt.



Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Die Landwirte sind mit einer Entfernung bis zu 50 m an ihre Wohngebäude einverstanden. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung (Einleitung), Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung und beim F-Plan die Genehmigung durch den Landkreis.

Nach derzeitigem Stand ist eine Sonderbaufläche Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Bauleitplanungen sind Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die 12. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss über die 12. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West (Flächen für das Sondergebiet Photovoltaik) zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

Um die Ausbauziele der Photovoltaik insgesamt sicherzustellen, legt das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaG) mit dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) eine Größenordnung für FFPV vor, wonach derzeit bei 15 GW etwa 22.000 ha der Landesfläche für entsprechende Anlagen zur Verfügung stehen sollen. Für Elsfleth entspricht dies einer Fläche von rund 56 Hektar, bei einem Landkreisflächenanteil von 14 % (= 11.510 ha).



Bei FFPV handelt es sich in der Regel nicht um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch. Für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ist eine Bauleitplanung mit Flächennutzungsänderung und Bebauungsplan erforderlich. Die Gemeinde entscheidet auf Basis ihrer Planungshoheit, ob, in welchem Umfang, wo und in welcher Ausprägung sie neue Freiflächen-PV-Anlagen in ihrem Gebiet ermöglichen will. Als Grundlage dient das vom Landkreis Wesermarsch erstellte regionale Energiekonzept und die von der Stadt Elsfleth eigens erstellte Checkliste.

Bei diesem FFPV-Vorhaben in Elsfleth-Birkenheide der WSW Erneuerbare Energien Birkenheide handelt es sich im Zuge des Landkreiskonzeptes um das zweite FFPV-Projekt. Mit dem Uniper-Projekt mit einer Größe von rd. 281 ha summiert sich mit 34 ha die Gesamtfläche auf rd. 315 ha, die in Elsfleth beabsichtigt sind.

In Burwinkel ist eine FFPV-Fläche von rd. 10,37 ha bereits vorhanden

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung (Einleitung) der 12. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“.

VORLAGE zu TOP 7.

FD 4 – Planen, Bauen, Verkehr, Umwelt -
Bearb.: Herr Kopka

Datum: 20.09.2023
Wiedervorl.: 05.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	21.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.09.2023	nichtöffentlich
Rat	05.10.2023	öffentlich

Betreff

Bauleitplanung der Stadt Elsfleth,
Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-Birkenheide

Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 64. Bebauungsplanes
„Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

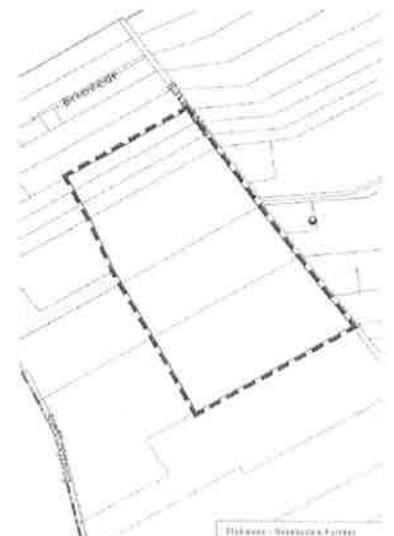
Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet in Birkenheide.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

- Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist mit dem Geltungsbereich der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 21.09.2023 beigelegt.
- Herr Holst hat als Geschäftsführer und Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 das Projekt erläutert.
Das für das Projekt gegründete Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG, ist ein Tochterunternehmen der Jade Concept GmbH, Varel.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 34 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich in Birkenheide. Das Projekt wird zusammen mit drei Flächeneigentümern/Landwirten entwickelt. Diese verpachten als Gesellschafter dem Unternehmen ihre Flächen zur Stromerzeugung.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 eingehend erläutert.
Die Kriterien werden erfüllt.



Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Die Landwirte sind mit einer Entfernung bis zu 50 m an ihre Wohngebäude einverstanden. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung.

Die Bauleitplanungen sind Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die Erstellung des 64. Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Über den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 über Freiflächenphotovoltaik in Birkenheide ist zu beraten und zu beschließen.



Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung des 64. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“.

VORLAGE zu TOP 8.

FD 2 - Finanzen -
Bearb.: Frau Bernhardt

Datum: 20.09.2023
Wiedervorl.: 05.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.10.2023	öffentlich

Betreff

Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Datum	Spende an	Spender/Adresse	Betrag
19.04.2023	EWE Aktiengesellschaft – für die Gründung der Kinderfeuerwehr Altenhuntrorf	Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg	3.000,00 €

Da die Spende von der EWE Aktiengesellschaft die Höchstgrenze von 2.000,00 €, die der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth diese Spende annehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 18.04.2023 dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannte Spende anzunehmen.

Datum	Spender	Adresse	Betrag
Ankündigung	Omni-Pac Group	Am Tidehafen 5, Elsfleth	2.000,00 € - 3.000,00 €

In diesem Jahr wurde bei der Feuerwehr das zusätzliche Alarmierungs- und Informationssystem DIVERA in Betrieb genommen.

Die Firma Omni-Pac hat angekündigt, eine Summe für die Anschaffung der Technik zu spenden.

Die Spende wird voraussichtlich 2.000,00 € bis 3.000,00 € betragen. Die Spende wird am 04.10.2023 übergeben. Der genaue Spendenbetrag wird in der Ratssitzung am 05.10.2023 verkündet.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende von der EWE Aktiengesellschaft in Höhe von 3.000,00 €.
- b) Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der angekündigten Spende der Omni-Pac Group.